



Herzlich willkommen an der Schule am Bürgle





**In dieser Mappe finden Sie
verschiedene Materialien:**

- zur Abgabe im Sekretariat bei
der Anmeldung Ihres Kindes**
- zur Abgabe im Sekretariat bei
Bedarf**
- zu Ihrer Information.**



Materialien zur Abgabe im Sekretariat bei der Anmeldung Ihres Kindes

Schüleranmeldebogen Kl. 5 neu

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben.

Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch (auf Karteikarte) und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

➔ Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen.

0. Zur Aufnahme in die 5. Klasse

Vorgelegt werden:

- Grundschulempfehlung Blatt 3.
- Anmeldung an der weiterführenden Schule (Blatt 4 Grundschule)
- Identitätsnachweis des Kindes
- Nachweis über die Impfung/ Immunität gegen Masern

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Familiename		Vorname	
Geschlecht	Geburtsstag	Geburtsort	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers			
Geburtsland		1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit (falls vorhanden)
<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____		<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____

Straße, Hausnummer		PLZ, Ort – Teilort	
Handy-Nr. Schüler/in		Notfallnummer	
Zurzeit besuchte Schule		Klasse	
Religionszugehörigkeit		Gewünschter Religionsunterricht	
<input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> ohne Bekenntnis <input type="checkbox"/> sonstiges: _____		<input type="checkbox"/> konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht (Koko) ev/rk <input type="checkbox"/> Ethik	

In der Familie gesprochene Sprachen	Krankenkasse
<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____	
Hausarzt	
Bemerkungen/ Besonderheiten/ ärztliche Diagnostik, ... (z.B. Allergien, Medikamente)	

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

gemeinsames Sorgerecht
 alleiniges Sorgerecht (Nachweis liegt vor)

Eltern:	Mutter: sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vater: sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Familiename, Vorname		
Staatsangehörigkeit		
Straße, PLZ, Ort	<input type="checkbox"/> s. Angaben Schüleradresse	<input type="checkbox"/> s. Angaben Schüleradresse
Telefon Festnetz		
Mobiltelefon		
Telefon dienstlich		
E-Mailadresse		

An unserer Schule werden bereits Geschwisterkinder unterrichtet:

Name	Klasse

Sollte die Wunschscheule keinen Platz für mein Kind haben, wäre mir (sofern Plätze vorhanden) an der liebsten folgenden Schule / folgender Schulstandort:

1. _____
2. _____

Ich habe das Merkblatt des Staatlichen Schulamtes Freiburg für Eltern zukünftiger 5. Klässler erhalten und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Sorgeberechtigten:

x _____
Unterschrift Sorgeberechtigter 1

x _____
Unterschrift Sorgeberechtigter 2

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule direkt im Sekretariat oder über den Klassenlehrer mitzuteilen.

Für die Richtigkeit vorstehender Angaben (Unterschriften aller Sorgeberechtigter):	
Datum _____	Datum _____
x _____ Unterschrift Sorgeberechtigter 1	x _____ Unterschrift Sorgeberechtigter 2

Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei religionsunmündigen Kindern

(Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres findet die Erklärung durch die Erziehungsberechtigten statt).

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, deren Erziehungsberechtigte jedoch aus Glaubens- oder Gewissensgründen wünschen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Kind Ethik als Pflichtfach besuchen, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

Name Schülerin oder Schüler

Vorname

Mein/Unser Kind gehört einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox

Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) meines/unseres Kindes an der Schule nicht eingerichtet werden kann, soll es an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Mein/unser Kind gehört keiner oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und soll an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die religionsmündige/n Schüler/in

(Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig).

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Religionsmündige Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen aber nicht am Religionsunterricht teilnehmen möchten, müssen sich vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Pflichtfach Ethik besucht werden, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

Name Schülerin oder Schüler

Vorname

Ich gehöre einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox

Wenn der Religionsunterricht meiner Religion (Konfession) an der Schule nicht eingerichtet werden kann, möchte ich an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Ich gehöre keiner oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und möchte an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Einwilligung zur Schulanmeldung von beiden erziehungsberechtigten Bezugspersonen

Nachfolgend erklären sich beide erziehungsberechtigten Bezugspersonen mit der Anmeldung an der Gemeinschaftsschule am Bürgle einverstanden:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- 1.: Verheiratete zusammenlebende Eltern:**
Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- 2.: Getrennt lebende Eltern:**
Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- 3. Lebensgemeinschaften:**
Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an den Sorgeberechtigten, in dessen Haushalt das Kind lebt.

Bitte kreuzen Sie den zutreffenden Punkt an.

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gerichtsurteil / Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Einsicht erhalten am _____ _____ Unterschrift der Schule „Am Bürgle“
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	_____ Unterschrift des Sorgeberechtigten

Hinweis an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist **seitens der Schule** nur in Angelegenheiten von **erheblicher Bedeutung** zu **beteiligen**. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: **Anmeldung**, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Vorname, Name des Kindes: _____

 Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten
 Erziehungsberechtigte Bezugsperson I

 Erziehungsberechtigte Bezugsperson II



Schule am Bürgle · Konrad-Stürtzel-Str. 23 · 79232 March

**Gemeinsame Sorgeberechtigung:
Vollmacht für die Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule**

Bitte bringen Sie diese Vollmacht ausgefüllt mit zur Anmeldung, falls einer der beiden Sorgeberechtigten bei der Anmeldung nicht anwesend sein kann.

Hiermit bevollmächtige ich,

(Name, Vorname des bei der Anmeldung nicht anwesenden Sorgeberechtigten)

Frau/Herrn

(Name, Vorname des bei der Schulanmeldung anwesenden Sorgeberechtigten)

meine Tochter/ meinen Sohn

(Name, Vorname des Kindes)

in der Schule am Bürgle zum Schulbesuch anzumelden.

(Ort, Datum, Unterschrift des bei der Anmeldung nicht anwesenden Sorgeberechtigten)

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Schule am Bürgle

Konrad-Stürtzel-Str. 23, 79232 March



Datenschutzbeauftragter gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO):
Jan-Michael Mann, Staatliches Schulamt Freiburg, Oltmannsstraße 22, 79100 Freiburg

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.


(Schulleiterin Elke Hofmann)

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos und Kunstwerke zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos sowie im schulischen Rahmen entstandene künstlerische Werke (bspw. Musikstücke, Bilder, Skulpturen, Filme / Videos etc.) der oben bezeichneten Person in folgenden Medien / Räumen ein: *Bitte ankreuzen!*

- Aushang/ Ausstellung im Schulhaus
- Flyer/ Jahrbuch der Schule
- Örtliche Tagespresse (Printversion)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule <https://www.schuleambürgle.de>

Siehe hierzu den Hinweis unten!

- Fotos
- künstlerische Werke
- Weitere personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse)

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: *Bitte ankreuzen!*

- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: Veröffentlichung auf der Homepage der Schule

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts, jedoch nicht zur Leistungsbeurteilung von gezeigtem Schülerverhalten verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

3) Tag der offenen Tür und Schnuppertage

- Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass mein / unser Kind am Tag der offenen Tür sowie bei unseren Schnuppertagen beim Zeigen unterrichtlicher Elemente mitwirken darf, während Besucher hospitieren (z.B. bei Inputs, Lernzeit, weiteren unterrichtlichen Elementen, Darbietungen, pädagogischen Angeboten).

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung) und Videokonferenzen von zu Hause aus

Datenschutzbeauftragter gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO):
Jan-Michael Mann, Staatliches Schulamt Freiburg, Oltmannsstraße 22, 79100 Freiburg

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers]

[Name, Vorname Erziehungsberechtigte/Eltern]

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben aufgeführten Schülerin bzw. des oben aufgeführten Schülers ein.

Bei der Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Name des Raumes, IP-Nr. des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktionen fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, Notizen, geteilten Dateien und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Ich/Wir stimme(n) den beigefügten Regeln zu Nutzungsbedingungen beim Einsatz von Streaming und Videokonferenzsystemen zu.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht zu bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

[Ort, Datum] _____

[Unterschrift der Schülerin/des Schülers ab dem
14. Geburtstag]

und

[Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern]

Nutzungsordnung für die Teilnahme an Videokonferenzen

Die Schülerin / der Schüler versichert, die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Die Videokonferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurückzusetzen (z. B. Tablets).
- Es ist zu vermeiden, dass im Fernunterricht andere Personen (auch Eltern, Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Während einer Videokonferenz gelten auch die sonstig üblichen Regelungen des Präsenzunterrichts (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache).
- Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. a. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten der Schüler*innen an die gewählten Klassenelternvertreter*innen (Klasse _____)

Hiermit willige ich ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter weitergeleitet werden dürfen. Für die Übermittlung von Name und Anschrift ist keine Einwilligung erforderlich. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Erziehungsberechtigten Vertretungen eine Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin		
Sorgeberechtigte	Sorgeberechtigte*r I:	Sorgeberechtigte*r II:
Name, Vorname		
Straße, PLZ, Ort	<input type="checkbox"/> s. Angaben Schüler*innenadresse	<input type="checkbox"/> s. Angaben Schüler*innenadresse
Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)		
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]



Früheres Unterrichtsende in Ausnahmefällen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

unvorhersehbare Ereignisse (Krankheiten, Grippewelle usw.), aber auch besondere Termine wie Abschlussprüfungen, Fortbildungen usw. können dazu führen, dass der Ganzttag nicht in allen Klassen durch Lehrkräfte aufrechterhalten werden kann. Diese besonderen Situationen erfordern besondere Maßnahmen. Sollte es in Ausnahmesituationen zu „Engpässen“ kommen und Unterricht nicht vertreten werden können, so können betroffene Klassen ohne zusätzliche Abfrage/ Benachrichtigung vor dem Unterrichtsende nach Stundenplan nach Hause entlassen werden.

Die Möglichkeit, in der Mensa essen zu gehen, besteht natürlich weiterhin. Ihr Kind isst dann zur gewohnten Zeit, das Essen kann dann leider nicht vorgezogen werden.

Um diese Vorgehensweise sicherzustellen, benötigen wir Ihr Einverständnis. Bitte füllen Sie die Abfrage unten aus und geben Sie diese im Sekretariat der Schule ab.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Elke Hofmann
Schulleiterin

Früheres Unterrichtsende in Ausnahmefällen

Mein/e Tochter/Sohn _____ KI. _____
(Name, Vorname)

darf in Ausnahmefällen ohne erneutes Nachfragen und ohne zusätzliche Abfrage/ Benachrichtigung vor dem Unterrichtsende nach Stundenplan nach Hause entlassen werden.

Es ist mir bekannt, dass an diesen Tagen die Aufsichtspflicht der Schule mit Beendigung des Unterrichtes endet.

Eine telefonische Benachrichtigung über den Entfall vereinbare ich nach Bedarf mit meinem Kind, das mich/ uns nach Unterrichtsende über das eigene Handy informiert.

(Datum)

(Unterschrift)



Informationsbrief Masernschutzgesetz

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis **im Original** darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den

Impfstatus eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen.

Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, sind wir als Schule gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Herr Jan-Michael Mann
Staatliches Schulamt Freiburg
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Oltmannsstr. 22
79100 Freiburg

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem

steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Elke Hofmann
Schulleiterin



Masernschutzgesetz

Wie weise ich Masern-Impfungen oder Masern-Immunität nach?

Wie finde ich die Angaben zu Masern-Impfungen im Impfausweis?

Der Impfausweis bietet Ihnen eine Übersicht, wann Sie gegen was von wem geimpft wurden.

- 1 Schlagen Sie zuerst die Seite auf, wo die Impfungen für Masern bzw. für Masern, Mumps und Röteln eingetragen sind (meist Seite 5).
 - 2 Prüfen Sie, ob Sie in der Spalte für Masern bzw. Masern, Mumps und Röteln zwei Kreuze (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Kreuz) finden.
- Kontrollieren Sie, ob in den Zeilen mit den Kreuzen eine Unterschrift der Ärztin oder des Arztes und ein Praxisstempel vorhanden sind.
 - Wenn beide Impfungen (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Impfung) mit Unterschrift und Praxisstempel in Ihrem Impfausweis stehen, können Sie das Dokument bei dem Leiter bzw. der Leiterin der Einrichtung zur Prüfung vorlegen. Alternativ kommt eine Bestätigung in elektronischer Form in Betracht.

Datum Date	Handelsname und Chargennummer des Impfstoffes (Vignette) Manufacturer and batch no. of vaccine Fabricant du vaccin et numéro du lot	Tollwut	Diphtherie	Pertussis	Polioomyelitis	MM (Masernschubstulpa (influenzae B))	Hepatitis B	Masern, Mumps Röteln (MMR)	Varizellen
6.10.2010	Infanrix Ch.-B.: AZ1CA851A Prevenar 13® Lot/Ch.-B.: E 83116 EXP/Date de: 09 2012 PAAD13291		X	X	X	X	X	1	
5.11.2010	Infanrix Ch.-B.: AZ1CA8298 Prevenar 13® Ch.-B.: E 44943 Vacc. de: 09 2011 PAAD12842		X	X	X	X	X		
27.1.2011	Prevenar 13® Ch.-B.: E 91503 Vacc. de: 10 2012 PAAD12842		X	X	X	X	X		
15.06.11	Prioria-Tetra Ch.-B.: A71CA316A							2	
29.01.2011	HelsVac-C Ch.-B.: VNS1K11A								2
24.8.2011	Prevenar 13® Ch.-B.: F22933 Vacc. de: 11 2013 PAAD12842		X	X	X	X	X		
12.6.2012	Prioria-Tetra Ch.-B.: A71CA31A							2	

Copyright: Y.B.

TIPPS

Wenn Sie die Einträge zu den Impfungen nicht finden können:

- In älteren Impfausweisen sind die Masern-Impfungen häufig alleine dokumentiert, in neueren Impfausweisen finden Sie meist einen gemeinsamen Eintrag für Masern, Mumps und Röteln (MMR).
- Die Kreuze können sich auch auf unterschiedlichen Seiten befinden, wenn z.B. noch andere Impfungen zwischen den Einträgen notiert sind.

Wenn Sie keine Einträge zu Masern finden oder nur den Eintrag zur ersten Impfung, machen Sie einen Impftermin bei Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin.

Fehlt Ihnen eine Unterschrift und/oder der Praxisstempel, kann Ihr Arzt/Ihre Ärztin diese eventuell ergänzen, da alle Impfungen in dieser Praxis auch in Ihrer Patientenakte dokumentiert werden.

Welche Angaben muss das ärztliche Zeugnis über Masernschutz enthalten?

Ein ärztliches Zeugnis bescheinigt das Vorliegen eines Masernschutzes oder einer Kontraindikation zur Masern-Impfung und sollte daher Folgendes enthalten:

Nachweis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz

Ein ausreichender Masern-Impfschutz besteht, wenn ab einem Alter von 12 Monaten mindestens eine Schutzimpfung gegen Masern und ab einem Alter von 24 Monaten zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden.

oder

Nachweis über ausreichende Masern-Immunität

Ein ausreichender Masernschutz besteht auch, wenn eine Immunität gegen Masern vorliegt, zum Beispiel aufgrund einer zurückliegenden Infektion mit Masern. Die Immunität kann durch eine Blutuntersuchung im Labor festgestellt werden.

oder

Nachweis über medizinische Kontraindikationen

Manche Personen können sich aufgrund bestimmter Umstände, wie z. B. Schwangerschaft oder Beeinträchtigungen des Immunsystems, nicht impfen lassen. Personen, bei denen eine sogenannte medizinische Kontraindikation (dauernd oder vorübergehend) vorliegt, müssen dies durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigen. Bei einer vorübergehenden Kontraindikation muss die Dauer, während der nicht geimpft werden kann, mit angegeben sein.

Wie belegen Sie, dass Sie Ihren ausreichenden Masernschutz schon einmal nachgewiesen haben?

Personen, die ihren Impfschutz oder ihre Immunität schon einmal nachgewiesen haben, können sich dies von einer staatlichen Stelle oder der Leitung der Einrichtung, in der sie betreut oder beschäftigt waren, bestätigen lassen und bei der neuen Prüfung (z. B. bei einem Wechsel der Einrichtung) vorlegen.

Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.

Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Robert Koch-Institut sowie dem Paul-Ehrlich-Institut.

Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage www.masernschutz.de kostenlos zum Download angeboten.



Materialien zur Abgabe im Sekretariat bei Bedarf

Zuschuss für die Schülerbeförderungskosten

Die Gemeinde March gewährt für die Schülerbeförderungskosten (JugendTicketBW oder Schülermonatskarte) einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 19,00 Euro.

Hierfür gelten folgende Voraussetzungen:

- Wohnort nicht in der March
- kein Bezug von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Starke-Familien-Gesetz / Bezug von Arbeitslosengeld II, Kindergeldzuschlag, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen)
- Nachweis der entstandenen Schülerbeförderungskosten:
 - entweder Nachweis durch Vorlage des JugendTicketBW-Vertrages (die Bestätigung und Kopie erfolgt durch das Schulsekretariat)
 - oder Nachweis durch Schülermonatskarte (bitte das Original der Schülermonatskarte im Sekretariat abgeben - Rückseite mit Namen und Klasse beschriften)
- Vorlage vollständig ausgefüllter und unterschriebener Bestätigung zum Erhalt des Gemeindezuschusses für die Schülerbeförderung (dieses Formular)

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir/ bestätige ich, dass wir/ ich keine Leistungen wie oben beschrieben erhalte/n und nicht in der March wohnhaft sind.

Wir verpflichten uns/ Ich verpflichte mich, Änderungen umgehend der Schule direkt im Sekretariat mitzuteilen.

Vorname/ Nachname Schüler*in

Klasse

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Name des Kontoinhabers/ der Kontoinhaberin

Ort, Datum

Unterschrift



Anmeldung zum Mittagessen in der Schulmensa

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Anmeldung und Abrechnung des Mittagessens läuft an unserer Schule über das Software-System der Firma MensaMax.

Wenn Sie Ihr Kind zum Mittagessen an unserer Schule anmelden möchten, geben wir für Sie die Erstellung eines individuellen Zugangs zu MensaMax in Auftrag. Sie erhalten dann über unser Sekretariat Ihre persönlichen Informationen zu Anmeldung für das Mensaessen.

Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, das Mensaessen für Ihr Kind jeder Zeit wieder abzubestellen.

Bitte füllen Sie den Abschnitt unten aus und geben diesen zurück an das Sekretariat.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Hofmann
Schulleiterin

Anmeldung zum Mittagessen in der Schulmensa

Mein/e Tochter/Sohn _____ **Kl.** _____
(Name, Vorname)

soll am Mensaessen teilnehmen.

Ich/ Wir bitten die Schule darum, einen individuellen Zugang zu MensaMax für die Essensbestellung für unser Kind erstellen zu lassen.

(Datum)

(Unterschrift)



Materialien zu Ihrer Information

Gut zu wissen:

Informationen zu unserer Schule aus dem Sekretariat

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Kontaktdaten zur Schule**
- 2. Unterrichtszeiten**
- 3. Nutzung der Untis-App**
- 4. Ferienplan unserer Schule**
- 5. Digitale Möglichkeiten für das Lernen Ihres Kindes zu Hause**
- 6. Mittagessen in der Schulmensa**
- 7. Schülerbeförderung**
- 8. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**
- 9. Schülerschein**

1. Kontaktdaten zur Schule

Anschrift der Schule	Schule am Bürgle Gemeinschaftsschule Konrad-Stürtzel-Str. 23 79232 March
Telefon/Sekretariat	07665/91111-0
E-Mail	poststelle@04146213.schule.bwl.de
Homepage	www.schuleambürgle.de
Schulleiterin	Elke Hofmann
Stellv. Schulleitung	Patricia Bolz
Sekretariat	Lea Amtag

2. Unterrichtszeiten

Montag bis Donnerstag:

Stunde	von – bis
1.	07:30 – 08:15 Uhr
2.	08:15 – 09:00 Uhr
<i>Pause 09:00 – 09:20 Uhr</i>	
3.	09:20 – 10:05 Uhr
4.	10:05 – 10:50 Uhr
<i>Pause 10:50 – 11:10 Uhr</i>	
5.	11:10 – 11:55 Uhr
6.	11:55 – 12:40 Uhr
<i>Mittagspause 12:40 – 14:00 Uhr</i>	
7.	14:00 – 14:45 Uhr
8.	14:45 – 15:30 Uhr

Freitag:

Stunde	von – bis
1.	07:30 – 08:15 Uhr
2.	08:15 – 09:00 Uhr
<i>Pause 09:00 – 09:20 Uhr</i>	
3.	09:20 – 10:05 Uhr
4.	10:05 – 10:50 Uhr
<i>Pause 10:50 – 11:10 Uhr</i>	
5.	11:10 – 11:55 Uhr
6.	11:55 – 12:40 Uhr

3. Nutzung der Untis-App

An unserer Schule nutzen wir und ab sofort auch Sie die App „Untis“.

Diese App nutzen Sie für mehrere Anliegen:

- Sie gibt Ihnen und Ihrem Kind Einblick in den Stundenplan und den Vertretungsplan für Ihr Kind,
- Sie können Nachrichten an die Lehrkräfte Ihres Kindes schicken und
- Sie melden darüber Ihr Kind als abwesend (krank, Termin oder Verspätung).

Eine Anleitung zur Vorgehensweise finden Sie in der Anlage.

4. Ferienplan unserer Schule

Den Ferienplan finden Sie auf der Homepage unserer Schule unter Info/ Termine.

5. Digitale Möglichkeiten für das Lernen Ihres Kindes zu Hause

In Verbindung mit – auch digitalem – Lernen und Arbeiten benötigt Ihr Kind auch zu Hause folgende Ausstattung:

- Zugang zum Internet per WLAN oder mobil
- ein Endgerät wie bspw. Laptop, Tablet, Rechner
- WLAN oder mobiler Zugang zum Internet
- möglichst einen Drucker
- Office-Paket mit Programmen für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation (z.B. Microsoft Office, OpenOffice, Libreoffice, ...)
- PDF-Programm (z.B. Adobe Acrobat Reader, ...)

6. Mittagessen in der Schulmensa

Alle Schüler*innen haben die Möglichkeit, montags bis donnerstags während der Mittagspause in der Mensa zu Mittag zu essen. Das Mittagessen liefert der Caterer „Catering Thoma“ in Teningen.

Alle weiteren Informationen zur Anmeldung zum Mittagessen entnehmen Sie bitte dem Elternbrief. Diesen erhalten Sie durch das Sekretariat, wenn Sie uns rückmelden, dass Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen soll.

7. Schülerbeförderung

Die Schüler*innen können über das Sekretariat ein JugendTicketBW bei der VAG Freiburg beantragen.

Die Gemeinde March bezuschusst die Schülerbeförderungskosten mit monatlich 19 Euro für Schüler*innen, die nicht in March wohnen und keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

So erhalten Sie den Zuschuss der Gemeinde:

Bitte das Formblatt „Zuschuss für die Schülerbeförderungskosten/ Bestätigung“ im Sekretariat abgeben. Sie finden es auf der Homepage unserer Schule unter Info/ Formulare.

Schüler*innen mit JugendTicketBW wird nach Vorliegen des Abo-Vertrages beim Sekretariat vierteljährlich der Zuschuss durch die Gemeindekasse erstattet. Schüler*innen mit einer Schüler-Monatskarte geben bitte nach Ablauf des jeweiligen Monats die Karte (mit Namen und Klasse) im Sekretariat ab, damit vierteljährlich die Auszahlung des Zuschusses veranlasst werden kann.

8. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Zum 01.08.2019 trat das Starke-Familien-Gesetz in Kraft. Dieses bringt Verbesserungen im Bildungs- und Teilhabepaket wie:

- Lernförderung unabhängig von Versetzungsgefährdung, wenn die Schule den Bedarf bestätigt
- kostenfreies Mittagessen und Schülerbeförderung
- Erhöhung des Betrages für Schulmaterial
- Erhöhung des Teilhabebetrags für Sport, Spiel und Kultur

Die notwendigen Anträge und Gutscheine beantragen Sie bitte ausschließlich bei der für Sie zuständigen Leistungsstelle.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Hinweisen zum Starke-Familien-Gesetz sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket.

9. Schülerausweis

Gegen Vorlage eines Passfotos (maximal 4 cm x 5,5 cm) und Bezahlung von 2 Euro im Sekretariat stellen wir gerne einen Schülerausweis aus. Dieser ist für ein Schuljahr gültig und kann jährlich kostenlos im Sekretariat verlängert werden.

Anlagen

Starke-Familien-Gesetz

Bildungs- und Teilhabepaket

Nutzung der Untis-App

Starke-Familien-Gesetz

Familien mit kleinen Einkommen stärken und faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für Kinder schaffen. Das sind die Ziele des Starke-Familien-Gesetzes.

Am 1. Juli 2019 ist das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und der Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) mit der ersten Stufe in Kraft getreten. Das Starke-Familien-Gesetz stärkt Familien mit kleinen Einkommen und schafft faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für ihre Kinder. Der Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen wird neu gestaltet und die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche werden verbessert. Das Gesetz tritt in mehreren Stufen zu verschiedenen Zeitpunkten in Kraft.

Neugestaltung des Kinderzuschlags

Der Kinderzuschlag unterstützt Eltern, die erwerbstätig sind, aber trotzdem finanziell kaum über die Runden kommen. Er sorgt dafür, dass diese Familien nicht wegen ihrer Kinder auf den Bezug von Arbeitslosengeld II ("Hartz IV") angewiesen sind.

Der Kinderzuschlag wird in zwei Schritten neugestaltet: Zum 1. Juli 2019 stieg er von jetzt maximal 170 Euro auf 185 Euro pro Monat und Kind und wurde für Alleinerziehende geöffnet und deutlich entbürokratisiert.

Zum 1. Januar 2020 entfallen die oberen Einkommensgrenzen und Einkommen der Eltern, das über ihren eigenen Bedarf hinausgeht, wird nur noch zu 45 Prozent, statt heute 50 Prozent, auf den Kinderzuschlag angerechnet. Durch diese Maßnahmen fällt keine Familie mehr aus dem Kinderzuschlag heraus, wenn die Eltern nur etwas mehr verdienen und sie können von ihrem selbst erwirtschafteten Einkommen etwas mehr behalten. Wer mehr arbeitet, hat also mehr in der Tasche. Der Kinderzuschlag wird so gerechter. Zudem wird ein erweiterter Zugang zum Kinderzuschlag für Familien geschaffen, die in verdeckter Armut leben, das heißt Leistung nach dem SGB II nicht nutzen, obwohl sie einen Anspruch haben.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wo Kinder und Jugendliche aufgrund des geringen Einkommens ihrer Familien in besonderer Weise von Ausschluss bedroht sind, eröffnet das Bildungs- und Teilhabepaket Chancen auf Teilhabe. Zum 1. August 2019 wird das Bildungs- und Teilhabepaket verbessert: Das Schulstarterpaket steigt von 100 Euro auf 150 Euro und wird in den Folgejahren dynamisiert. Die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Kita und Schule sowie für die Schülerbeförderung fallen weg. Darüber hinaus kann eine Lernförderung auch beansprucht werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist. Mit der Maßnahme werden die Eltern nicht nur finanziell entlastet, sondern es fällt auch eine Menge Bürokratieaufwand für Eltern, Dienstleister und Verwaltung weg.

STARKE-FAMILIEN-GESETZ bringt Verbesserungen im Bildungspaket

Mehr Unterstützung für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen*

Was ist geplant?



LERNFÖRDERUNG

BISHER
Nur bei
gefährdeter
Versetzung

NEU
Unabhängig von Ver-
setzungsgefährdung,
wenn Schule Bedarf
bestätigt



MITTAGESSEN UND SCHÜLER- BEFÖRDERUNG

BISHER
Mit Zuzahlung

NEU
Kostenfrei



SCHULBEDARF

BISHER
100 € für
Schulmaterial

NEU
150 € und ab 2021
jährliche Erhöhung



TEILHABEBEITRAG

BISHER
10 € pro Monat
für z. B. Sport,
Spiel oder Kultur

NEU
15 € monatlich



NEU
Weniger Aufwand
bei Beantragung
und Abrechnung
dieser Leistungen

www.bmas.de/bildungspaket

* Alle Familien, die Grundsicherung, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen beziehen

Amt für Schule und Bildung

Stadt Freiburg im Breisgau · Amt für Schule und Bildung
Postfach, D-79095 Freiburg

An die Eltern der Kinder an
Freiburger allgemeinbildenden Schulen

Dezernat II

Adresse: Berliner Allee 1
D-79114 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761 / 201 - 2355

Telefax: 0761 / 201 - 2300

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Herr Sexauer

09.07.2019

Bildungs- und Teilhabegutscheine für das gemeinschaftliche Mittagessen hier: Wegfall Eigenanteil

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.08.2019 tritt das Starke-Familien-Gesetz in Kraft.

Wenn Sie **Arbeitslosengeld II, Kindergeldzuschlag, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherungsleistungen** oder **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** beziehen, haben Sie im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes Anspruch auf ein kostenfreies Mittagessen an Ihrer Schule.

Ab diesem Zeitpunkt entfällt der bisherige Eigenanteil (1 Euro) für das Mittagessen für Kinder in Kitas und Schulen.

In der Praxis bedeutet dies, dass diese Eltern nur noch bis zum 31.07.2019 den Eigenanteil bezahlen müssen.

Ab dem 01.08.2019 wird Ihnen der bisherige 1-Euro-Eigenanteil nicht mehr berechnet. Das Mittagessen ist ab diesem Zeitpunkt somit kostenfrei.

Bitte beachten Sie, **alle Gutscheine** für die gemeinschaftliche Schulpflege, deren Bewilligungszeitraum über den 31.07.2019 hinausgeht, **behalten Ihre Gültigkeit** auch wenn darin der bisherige Eigenanteil noch aufgeführt ist.

Neue Gutscheine, bzw. Folgegutscheine beantragen Sie wie bisher bei der für Sie zuständigen Behörde:

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:30 - 13:00 Uhr

Straßenbahn und Bus: Linie 3 Haltestelle Bissierstraße; Linie 1 und 3, Haltestelle Runzmattenweg

Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau: Konto Nr. 201 001 2, BLZ 680 501 01

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische
Signatur



Leistung	Behörde
Arbeitslosengeld II	Jobcenter Freiburg
Kindergeldzuschlag	Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen
Wohngeld	Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen
Hilfe zum Lebensunterhalt	Amt für Soziales und Senioren
Grundsicherung	Amt für Soziales und Senioren
Asylbewerberleistungsgesetz	Amt für Migration und Integration

Sofern Sie einen Anspruch auf Übernahme der Mittagessenkosten haben, wird Ihnen die zuständige Stelle einen Gutschein aushändigen.

Geben Sie den Gutschein dann im Sekretariat Ihrer Schule ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez. I. Sexauer

Hinweise zum Bildungs- und Teilhabepaket

Wir möchten Sie über die wesentlichen Änderungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, die zum 01.08.2019 in Kraft treten, informieren:

Ausstattung mit dem persönlichen Schulbedarf

Für die Ausstattung mit dem persönlichen Schulbedarf werden 100,00 EUR zum 1. August und 50,00 EUR zum 1. Februar eines jeden Jahres ausbezahlt.

Schülerbeförderungskosten

Die erforderlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden in voller Höhe übernommen. Der bisher erhobene Eigenanteil entfällt.

Bitte beachten Sie:

Die Anträge auf Leistungen für die Schülerbeförderungskosten im Rahmen von Bildung und Teilhabe werden ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr von den Schulsekretariaten entgegengenommen. Künftig reichen Sie Ihren Antrag direkt im Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald ein. Ihre Aufwendungen werden zum Monatsanfang auf Ihr Konto überweisen.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Für die Mittagsverpflegung in der Schule bzw. im Kindergarten werden die tatsächlichen Kosten übernommen, der bisher erhobene Eigenanteil entfällt.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für die Teilnahme von Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Mitgliedsbeiträge, Musikunterricht, Ferienfreizeiten) werden von 10,00 Euro auf 15,00 EUR angehoben.

Bei Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Telefon:	Frau Skulec	0761 / 20269 – 126
	Frau Jautz	0761 / 20269 – 162
	Frau Lang	0761 / 20269 – 147

E-Mail Jobcenter-Breisgau-Hochschwarzwald.726@jobcenter-ge.de

Persönlich Zu unseren üblichen Öffnungszeiten

Alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Überblick können Sie der Rückseite des Formantrages entnehmen.

An:

Eltern und Erziehungsberechtigte
der Klassen 5-10 neu



Nutzung der Untis-App

Liebe Eltern,

an unserer Schule nutzen wir und ab sofort auch Sie die App „Untis“.

Diese App nutzen Sie für mehrere Anliegen:

- Sie gibt Ihnen und Ihrem Kind Einblick in den Stundenplan und den Vertretungsplan für Ihr Kind,
- Sie können Nachrichten an die Lehrkräfte Ihres Kindes schicken und
- Sie melden darüber Ihr Kind als abwesend (krank, Termin oder Verspätung).

Einblick in den Stunden- und Vertretungsplan für Ihr Kind mit der Untis-App

1. Bitte laden Sie sich die App „Untis Mobile“ aus dem Goolge Playstore oder dem Appstore von Apple herunter.

Sie können diese in Ihrem jeweiligen Appstore unter dem Begriff selbst suchen oder den für Ihr Gerät passenden QR-Code abscannen. Der Code führt Sie automatisch zur App.



2. Sie loggen sich in die App ein.

Informationen dazu, wie Sie sich einloggen können und einen Überblick über die Funktionen von WebUntis erhalten Sie in einem Video über folgenden Link oder QR-Code:



<https://bit.ly/3BAQag0>

3. Zugangsdaten

Um sich einzuloggen, benötigen Sie einen **Nutzernamen** und ein **Passwort**.

Als Eltern verwenden Sie bitte folgende Zugangsdaten, **die Sie nicht an Ihr Kind weitergeben:**

Nutzername:

Die ersten sechs Buchstaben des Nachnamens und die ersten drei Buchstaben des Vornamens Ihres Kindes. Gefolgt durch einen Unterstrich und eine „1“

Beispiel: **Maximiliane Musterfrau** -> MusterMax_1

Hinweis: Nachnamen, die weniger als sechs Buchstaben haben, bekommen entsprechend einen kürzeren Benutzernamen. (Mut Kurt -> MutKur_1)

Bitte beachten Sie: Umlaute im Namen ü, ä, ö werden zu ue, ae, oe.

Passwort:

Das Passwort besteht aus dem Geburtsdatum Ihres Kindes im Format JJJJMMTT.

Beispiel: Für ein Kind, das am 13.09.2006 geboren wurde, lautet das Passwort 20060913.

Ihr Kind erhält von uns eigene Zugangsdaten. Es ist Teil des Unterrichts, dass Ihr Kind sich die erforderliche App „Untis Mobile“ auf sein Handy installiert.

Ihr Kind erhält durch uns auch noch einmal einen Informationsbrief mit den jeweiligen Zugangsdaten zur Untis-App für Sie und Ihr Kind.

Wie funktioniert die Nutzung der Untis-App für die Abwesenheitsmeldung?

1. Öffnen Sie bitte die Untis-App.
2. Sie klicken in der unteren Leiste auf „Start“, dann auf „Meine Abwesenheiten“.
3. Klicken Sie nun oben rechts auf das orangefarbene Symbol „+“ und tragen Sie hier die Daten zur Abwesenheit ein. Wählen Sie hierbei den passenden Abwesenheitsgrund (krank, Termin oder Verspätung) aus.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in dem Video „Abwesenheitsmeldung für Eltern in WebUntis“.

Das Video finden Sie:

- über diesen Link:

<https://tinyurl.com/Untis-App>

- über diesen QR-Code:



Falls Sie nicht mehr auf Ihre persönlichen Zugangsdaten zurückgreifen können, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Dann bekommen Sie Ihre Zugangsdaten noch einmal per Informationsbrief über Ihr Kind mit nach Hause.

Für Fragen und Anliegen zur Untis-App steht Herr Dunst Ihnen gerne zur Verfügung (jan-michael.dunst@schuleambuergle-march.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elke Hofmann
Schulleitung

gez. Jan Dunst
Administrator WebUntis Schule am Bürgle